L-01-349 Alle nach ihrer Fasson – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: AG Kinder, Jugend und Familie
Beschlussdatum: 06.03.2019

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 348 bis 349 einfügen:
Betriebsflächen mit einbezieht. Dies würde die Entscheidungen der Behörden um ein Vielfaches transparenter und damit nachvollziehbarer für alle Bewerber*innen machen. Auch bei Nichtbedarf an öffentlicher Infrastruktur müssen Grundstücke und Bauten zudem dauerhaft im Eigentum des Landes Berlin bleiben.

Begründung

Die jahrelange Fehlprognose zur Demografie Berlin sowie die Schuldenkrise haben nicht nur zum Verkauf von Sozialwohnungen geführt. Auch Kitas, Schulen, Jugendeinrichtungen u.v.m. sind verscherbelt worden; exakt die Grundstücke und Gebäude, die wir heute so dringend brauchen. Öffentliches Eigentum des Gemeinwohls darf nicht mehr privatisiert werden. Eine Umnutzung auf Zeit bspw. durch Erbpachtverträge sind immer möglich, wenn der Bedarf an der ursprünglichen Nutzung wegfallen sollte.